

Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 02. Juni 2020

Es waren 3 Zuhörer sowie ein Vertreter der Südwest Presse anwesend.

1. Vorberatung Haushalt 2020

Herr Bürgermeister Jung erläuterte einleitend ausführlich die Änderungen und Auswirkungen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (Doppik) auf den Haushalt der Gemeinde. Dabei verwies er insbesondere darauf, dass der Grundgedanke, Abschreibungen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften, allein an der Tatsache scheitert, dass bei grundsätzlich defizitär strukturierten Produkthaushalten wie z.B. bei der Kinderbetreuung, der Überlassung von Sportstätten oder von Räumen für kulturelle Veranstaltungen oder Vereine keine kostendeckenden Gebühren / Erträge zu erzielen sind.

Anschließend berichtete Herr Ibele ausführlich über die Haushaltssituation 2020. Mitberücksichtigt wurden dabei bereits die Orientierungsdaten des Landes sowie die Ergebnisse der Steuerschätzung 2020 mit COVID-19 Auswirkungen. Allein die Verluste aus Gewerbesteuer-einnahmen (-543.000 €), dem sinkenden Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-185.000 €) sowie dem gestiegenem Abmangelanteil bei den Kindergärten (+ 266.000 €) einschließlich der zu erwirtschafteten Abschreibungen (netto +487.000 €), sowie Kostenerhöhungen beim Personal (+73.000 €) und den Sach- und Betriebsaufwendungen (+53.000 €) führen zu Mehrbelastungen von ca. 1,6 Millionen Euro. Dem gegenüber gestellt können aktuell nur Mehreinnahmen an Coronahilfen in Höhe von 125.000 € erwartet werden. Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet somit ein **negatives Ergebnis von 1.188.550 €**.

Ein Problem, das nicht nur die Gemeinde Staig sondern auch viele andere Kommunen betrifft, sodass sich das Land mit der allgemeinen Situation sicherlich politisch beschäftigen muss.

Im investiven Bereich bereits laufende oder beschlossene Maßnahmen (Breitbandversorgung, Anbau Kindergarten Steinberg, Neubau Kindergarten Staig etc. kommen hinzu und fordern die Gemeinde finanziell -trotz Zuschüssen- zusätzlich. Es wird erwartet, dass zum Ausgleich des Haushalts 2020 eine Kreditaufnahme von 2,2 Millionen Euro benötigt wird. Ein Trend der sich in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltplan 2020 unter Berücksichtigung evtl. Änderungen aufgrund der vorgestellten Zahlen auszuarbeiten und zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

2. Jagdgenossenschaft Staig

a) Zustimmung zur Satzung für durch den Gemeinderat verwaltete Jagdgenossenschaft (JGS)

Solange keine selbstverwaltete Jagdgenossenschaft besteht, handelt der Gemeinderat als Notjagdvorstand. Um dies rechtlich zu ermöglichen, ist eine Satzung notwendig, welcher der Gemeinderat einstimmig zugestimmt hat und von der Jagdgenossenschaftsversammlung ebenfalls beschlossen werden muss.

b) Jagdpachtverträge

Bürgermeister Jung schlug vor, die Jagdpachtverträge der 3 Jagdbögen mit der Maßgabe zu erneuern, dass eine eventuell sich gründende Jagdgenossenschaft über die Verträge neu verhandeln kann. Selbstverständlich können die Jagdpächter dann aber auch wieder aus dem Jagdpachtvertrag aussteigen. Gegen diesen Vorschlag erhoben sich keine Einwendungen.

c) Vergabe zur Erstellung eines Jagdkatasters

Zur Einberufung einer Sitzung aller Jagdgenossen (dies sind Grundstückseigentümer mit einem bejagbaren Grundstück) ist die Erstellung eines Jagdkatasters notwendig. Den Auftrag hierfür erhielt einstimmig das Büro Will, Ulm.

3. Sonstiges, Bekanntgaben

- Bekanntgabe Termine
- Ergebnis Umfrage Wertstoffhof
- Elternbeschwerden bei Gemeinderäten zum Thema Kindergarten Staig / Coronaanordnungen der Kindergartenleitung

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 23.06.2020 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.